

**Bundesverband der Deutschen Industrie
Deutscher Industrie- und Handelstag
Bundesverband deutscher Banken
Bundesverband des deutschen Gross- und Außenhandels**

Oktober 2000

**Die Hermes-Deckungen des Bundes
müssender Exportförderung verpflichtet bleiben**

Die Ausfuhrleistung des Bundes (Hermes-Deckungen) sind Gegenstand der aktuellen politischen Diskussion. In Regierung und Opposition gibt es Bestrebungen, entwicklungs- und sozialökologische Aspekte im Rahmen des Hermes-Vergabeverfahrens stärker zu berücksichtigen. Außerdem wird eine stärkere Verlagerung von Einzelentscheidungen in Ausschüsse des Deutschen Bundestages und die Einbeziehung von wirtschaftsfernen Nichtregierungsorganisationen in das Vergabeverfahren angestrebt.

Die deutsche Wirtschaft respektiert und fördert die politischen Zielsetzungen einer stärkeren internationalen Beachtung von Umweltstandards und die Betonung nachhaltiger Entwicklungspolitik. Allerdings muss jedes politische Ziel mit dem ihm gemessenen politischen Instrumentarium verfolgt werden. Ziel der Hermes-Deckungen ist die Exportförderung: Risiken, die nicht von privaten Versicherern übernommen werden, brauchen eine staatliche Absicherung. Nur so sind deutsche Exporte in risikoreiche und unterentwickelte Regionen der Welt möglich. Für Ziele wie Umweltschutz und Entwicklungspolitik sind die Ausfuhrleistung nur bedingt geeignet. Sie müssen in erster Linie mit den auf diese Politikbereiche zugeschnittenen Instrumenten (Entwicklungshilfe, internationale Umweltschutzabkommen) verwirklicht werden. Würde man die Ausfuhrleistung über den bereits vorhandenen Umfang hinaus mitbefrachten, dann wäre eine Folge, dass das Hermes-Verfahren für die deutsche Exportwirtschaft nachhaltiger schwert und verzögert würde. Damit wäre dann auch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Exportförderung gegenüber dem Fördersystem der Wettbewerbsländer ernsthaft gefährdet.

Deutsche Unternehmen stehen im internationalen Wettbewerb unter enormem Druck. Der Staat sollte daher unterstützend und fördernd wirken. Das Bestreben, alle Hermes-Anträge an umwelt- oder entwicklungspolitischen Kriterien zu überprüfen, würde das Instrument überfordern, mit der Konsequenz, dass die Wirtschaftsprüfende Unternehmen wie auch die Banken das Instrument weniger anspruchsvoll nehmen würden. Damit wäre weder der Außenwirtschaftsförderung noch den umwelt- oder entwicklungspolitischen Zielsetzungen für die betreffenden Länder gedient.

Unser Ziel

Die deutsche Wirtschaft sieht es als ihre Aufgabe an, darauf hinzuwirken, dass die Hermes-Deckungen als Instrument der Außenwirtschaftsförderung erhalten bleiben. Nur dann kann das Instrument

- den Zugang **der deutschen Industrie zu schwierigen, aber dynamischen Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern** überhauptstermöglich, indem es Risiken übernimmt, für die auf dem privaten Markt keine Deckungen zu haben sind,
- dem **deutschen Mittelstand** eine handhabbare und effektive Form der Exportförderung bieten,
- dem ursprünglichen Ziel der staatlichen Ausfuhrleistung gerecht werden, den Export zu fördern und damit auch in Deutschland **Arbeitsplätze zu sichern**.

Eine leistungsfähige Risikoabsicherung spielt für das Geschäft in den Entwicklungs- und Schwellenländern eine wichtige, häufig auftragsentscheidende Rolle im Wettbewerb mit Anbietern aus anderen Industriestaaten, die ebenfalls über staatliche Exportkreditversicherer verfügen. Gerade zur Erschließung dynamischer, aber wie die jüngsten Krisen in Asien gezeigt haben - auch sehr risikoreicher Märkte kommt der staatlichen Ausfuhrleistung in Ermangelung privatwirtschaftlicher Absicherungsmöglichkeiten eine wesentliche Funktion zu. Nicht zuletzt deswegen haben auch alle anderen OECD-Staaten ein mit Hermes vergleichbares staatliche Exportkreditversicherung.

Für den Mittelstandler muss das Vergabeverfahren so kurz, übersichtlich und flexibel wie möglich sein. Bei jeder Veränderung soll deshalb die Vereinfachung des Verfahrens für den mittelständischen Antragsteller und nicht die Einführung neuer Standards und Prüfkriterien im Mittelpunkt stehen. Zudem sollten Entscheidungen über neue Hermes-Plafonds der interessierten Wirtschaft rasch zugänglich gemacht werden.

Unsere Erwartungen

Die überwiegende Zahl der Einzelanträge auf Indeckungnahme von Exportgeschäften stammt von mittelständischen Unternehmen. Hermes-Deckungen müssen eine leistungsfähige Risikoabsicherung gerade für **mittelständische Unternehmen** bleiben. Hierzu sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Hermes-Deckungen sind **keine Exportsubventionen** und dürfen auch aus Europa- und WTO-rechtlichen Gründen keine sein. Die **Vertretbarkeit des Risikos** muss daher ein maßgebliches Entscheidungskriterium für die Vergabe einer Hermes-Deckung bleiben. Diese Politik ist erfolgreich, was dadurch belegt wird, dass 1999 das finanzielle Ergebnis der Ausfuhrleistungenerstmal seit 1982 mit einem Überschuss abgeschlossen hat. Somit wird dieses Instrument der Exportförderung dem sogenannten Selbsttragungsprinzip wieder gerecht. Selbsttragung und Subsidiarität sind Grundprinzipien der staatlichen Exportkreditversicherung im Rahmen der OECD und der EU. Risiken, die als marktfähig

gelten, da private Versicherungen ein ausreichendes Angebot zur Verfügung stellen, werden nicht von Hermes gedeckt. Hier überwacht die Europäische Kommission.

- Hermes-Deckungen müssen auch zukünftig entscheidend nach **wirtschaftsorientierten Kriterien** gewährt werden. Nur so wird man dem Ziel der Außenwirtschaftsförderung gerecht. Bereits jetzt können bei Großprojekten von den Antragstellern Umweltprüfungen verlangt werden. Diese müssen dann ein von Hermes ausgearbeiteten Fragenkatalog beantworten. Wir erwarten, dass ein solcher Fragenkatalog auf die Einzelanträge, d.h. die konkreten Projekte, zugeschnitten ist und nicht etwa abstrakt starre Ausschlusskriterien festschreibt. t-n-e-
- Die Einführung von weiteren umwelt- und entwicklungsbezogenen Kriterien in das Hermes-Vergabeverfahren eröffnet die Gefahr, dass vage und politisch strittene Anforderungen an die Unternehmen herangetragen werden. Außer Frage steht, dass die deutsche Industrie als führender Produzent von Umweltschutztechnologien auch anderen Exportinteressierten. Dies lässt sich aber nicht mit neuen Auflagen bei Hermes-Deckungen verwirklichen, sondern dazu brauchend die Unternehmen Kunden im Ausland, die solche Produkte kaufen wollen und können. Anders als ein Kreditgeber der öffentlichen Hand kann der Exporteur seine Vorstellungen in einer Wettbewerbssituation nicht gegen den Besteller durchsetzen. m-a-t-
- Das Instrument muss einfach und unbürokratisch handhabbar bleiben. **Schnelligkeit und Flexibilität der Entscheidungsprozesse** über Deckungen sind für die deutsche Exportwirtschaft wichtige, oft entscheidende Elemente im internationalen Wettbewerb. Der zuständige Interministerielle Ausschuss (IMA) darf sich nicht zu einer bürokratischen Superinstanz entwickeln, die Hermes-Anträge an starren Ausschlusskriterien überprüft. Zur Verantwortungsbewussten Einzelentscheidung gibt es keine Alternative. Eine stärkere Bürokratisierung des Vergabeverfahrens wird gerade kleine und mittelständische Unternehmen von der Antragstellung von vorn herein abhalten. Wenn die bereits jetzt vorgenommene Umweltprüfung zu schleppender Bearbeitung und Verzögerung der Antragsentscheidung von einer IMA-Sitzung zur nächsten führt, drohen für deutsche Unternehmen nicht hinzunehmende Wettbewerbsnachteile und bereits jetzt eine Entwertung des Hermes-Instruments. Auch vor dem Hintergrund, dass die Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die Bescheidung ihres Antrages in angemessener Zeit haben, fordern wir die zügige Bearbeitung der Anträge bei **allen** Großprojekten. a-l-i-r-t-g-s-
- Die Forderung nach einer erhöhten Transparenz des Hermes-Vergabeverfahrens muss abgewogen werden gegen die Gefahr, dass bei jeder Erweiterung des Kreises derjenigen, die über ein konkretes Geschäft Kenntnis erlangen, die **legitimen Geheimhaltungsinteressen** der Unternehmen verletzt werden. Es kann unseren Unternehmen nicht zugemutet werden, vor Antragsbescheidung ihre konkreten Projekte im Internet oder in einem sonstigen öffentlichen Forum veröffentlichen zu sehen. Dadurch hätten Konkurrenten eine leichte Zugriffsmöglichkeit auf unternehmensinterne Informationen. Einer Information der breiten Öffentlichkeit stündend darüber hinaus auch rechtliche Bedenken entgegen. Wir wenden uns deshalb dezidiert gegen eine Veröffentlichung von Einzelanträgen oder Einzelprojekten über den engen Kreis der Mitglieder des Inte r-

ministeriellen Ausschusses (IMA) hinaus oder eine Aufnahme weiterer Mitglieder – etwa Vertreter von Nichtregierungsorganisationen – in den IMA. Allenfalls könnte erwogen werden, in der OECD eine Stelle zu schaffen, in der nach eng definierten Kriterien für Großprojekte aller staatlichen OECD-Exportkreditversicherer in anonymisierter Form eine öffentlich zugängliche Auflistung erfolgt.

- Die Beteiligung des Deutschen Bundestages ist Aufgabe der im IMA vertretenen Ressorts. Auch hier beimus den Geheimhaltungsinteressen der Antragsteller entscheidendes Gewicht zukommen. Insbesondere darf die Beteiligung des Bundestages an der Entscheidungsfindung nicht zu einer weiteren Politisierung einzelner Antragsverfahren führen.
- Globalisierung bedeutet für unsere Exportwirtschaft verschärfte internationalen Wettbewerb und die Notwendigkeit zur verstärkten internationalen Arbeitsteilung. Jede **Fortentwicklung** des Instrumentssollte daher **im internationalen Rahmen** erfolgen. Hinsichtlich verschärfter Umweltstandards verbietet sich jedernationale Alleingang, da ansonsten Wettbewerbsnachteile für deutsche Exporteure entstünden. In der OECD wird derzeit über einen Umweltkatalog verhandelt. Diesen Prozess können wir unterstützen. Da unsere Standards im Vergabeverfahren schon jetzt relativ hoch sind, haben wir selbst ein Harmonisierungsinteresse.

Lange vor und unabhängig von der Debatte um das Hermes-Vergabeverfahren hat die deutsche Wirtschaft den Ansatz vertreten: besser freiwillige Selbstbindung als staatliche Regulierung. Das heißt: Auch der Hermes-Antragsteller ist aufgerufen, sein Exportgeschäft/Projekt von vorn herein unter Einbeziehung von „best corporate practice“-Standards zu organisieren. Anstatt über immer neue Formen der Wirtschaftsregulierung im Sinne von Kriterienkatalogen und Überprüfungsanforderungen nachzudenken, sollte auf Subsidiarität gesetzt und die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen gefördert werden. Sie führt zu besseren Ergebnissen als staatliche Regulierung.